## SICHERHEITSDATENBLATT



**CAMP CALIBRATOR** 

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : cAMP CALIBRATOR

Produkttyp : Pulver.

Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

Produkt Teil-Nummer : R7079

**Kit Name** : CATCHPOINT cAMP KIT, EXPLORER, 384-WELL FORMAT

CATCHPOINT cAMP EXPLORER KIT, 96-WELL FORMAT CATCHPOINT cAMP KIT, BULK, 384-WELL FORMAT CATCHPOINT cAMP BULK KIT, 96-WELL FORMAT

Kit Teil-Nummer : R8044/R8088/R8053/R8089

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Nur für den Einsatz in F&E.Anwendungsbereich : Gewerbliche Anwendungen.

Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht angegeben.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Molecular Devices (Austria) GmbH Urstein Süd 17 5412 Puch / Hallein

**AUSTRIA** 

E-Mail-Adresse der : msdsinquiry@moldev.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

#### 1.4 Notrufnummer

**Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum** 

Telefonnummer: CHEMTREC (24 Stunden): 1-800-424-9300 (USA/Canada),

+1 703-527-3887 (Außerhalb USA/Canada)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Sens. 1. H317

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 1/18

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

: 3 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter oraler akuter Toxizität

6 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler akuter Toxizität

6 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer akuter Toxizität

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Enthält 6 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

**Signalwort** : Achtung

Gefahrenhinweise : F317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

**Prävention** : P280 - Schutzhandschuhe tragen.

P261 - Einatmen von Staub oder Nebel vermeiden.

Reaktion : P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.

**REACH** : Ausgenommen (Forschung und Entwicklung) - <1Tonnen/J Zulassungsnummer

**Anhang XVII -**Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Mischungen und **Erzeugnisse** 

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version :3 2/18

**CAMP CALIBRATOR** 

1907/2006

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs    | Identifikatoren  | %    | Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008 [CLP]  | Тур     |
|---|--|------|---|---------|
| Mbumine, Butserum                       | EG: 232-936-2<br>CAS: 9048-46-8                              | ≤3   | Acute Tox. 4, H302  | [1]     |
| Octoxinol                               | CAS: 9002-93-1   | ≤0.3 | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411   | [1] [5] |
| 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-<br>3-on | EG: 247-500-7<br>CAS: 26172-55-4                             | <0.1 | Acute Tox. 3, H301<br>Acute Tox. 3, H311<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Acute 1, H400<br>(M=10)<br>Aquatic Chronic 2,                             | [1] [2] |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on             | EG: 220-239-6<br>CAS: 2682-20-4<br>Verzeichnis: 613-326-00-9 | <0.1 | Acute Tox. 3, H301<br>Acute Tox. 3, H311<br>Acute Tox. 2, H330<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>(M=10)<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410 (M=1)<br>EUH071 | [1] [2] |
|   |  |      | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze.  |         |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 3/18

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** 

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

**Hautkontakt** 

: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 4/18

**CAMP CALIBRATOR** 

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

**Verschlucken**: Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenes Löschpulver verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Schwefeloxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 5/18

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** 

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Staub vermeiden. Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Staubansammlung verhindern. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heissen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Kontakt kommt. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um

**CAMP CALIBRATOR** 

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

## Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.
den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs           | Expositionsgrenzwerte   |  |  |
|---|---|--|--|
| <b>万</b> -Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).  Hautsensibilisator.  8-Stunden-Mittelwert: 0.2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare |  |  |
|   | Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion                              |  |  |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on                 | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Hautsensibilisator.  |  |  |

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 7/18

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

#### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden. Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.

#### **Hautschutz**

**Handschutz** 

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 8/18

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Atemschutz** 

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäguate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**  Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

**Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Pulver.]

**Farbe** Weiß.

Geruch : Nicht verfügbar. : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle pH-Wert : Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

**Flammpunkt**  Nicht anwendbar. Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

**Dampfdruck** : Nicht verfügbar. : Nicht verfügbar. **Dampfdichte** : Nicht verfügbar. **Relative Dichte** 

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar. Viskosität : Nicht anwendbar. **Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Bemerkungen zu

physikalischen/chemischen

**Eigenschaften** 

: Keine weiteren Informationen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 9/18

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine

defährliche Polymerisation auf.

10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** 

: Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und

Geräte ableiten. Staubansammlung verhindern.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat                           | Spezies                          | Dosis       | Exposition |
|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|-------------|------------|
| Øctoxinol                            | LD50 Oral                          | Ratte                            | 1800 mg/kg  | -          |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on          | LC50 Inhalativ Stäube und<br>Nebel | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich | 0.11 mg/l   | 4 Stunden  |
|                                      | LD50 Dermal                        | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich | 242 mg/kg   | -          |
|                                      | LD50 Oral                          | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich | 285.5 mg/kg | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

<u>Schätzungen akuter Toxizität</u>

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 10/18

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Oral (mg/<br>kg) | Dermal<br>(mg/kg) | Einatmen<br>(Gase)<br>(ppm) | Einatmen<br>(Dämpfe)<br>(mg/l) | Einatmen<br>(Stäube<br>und<br>Nebel)<br>(mg/l) |
|-------------------------------------|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|
| MP CALIBRATOR                       | 50000            | N/A               | N/A                         | N/A                            | N/A  |
| Albumine, Butserum                  | 500              | N/A               | N/A                         | N/A                            | N/A  |
| Octoxinol                           | 1800             | N/A               | N/A                         | N/A                            | N/A  |
| 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on | 100              | 300               | N/A                         | N/A                            | N/A  |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on         | 285.5            | 242               | N/A                         | N/A                            | 0.11   |

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition           | Beobachtung |
|--------------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|----------------------|-------------|
| <b>Ø</b> ctoxinol                    | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>10 uL  | -           |
|                                      | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen |           | 24 Stunden<br>500 uL | -           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Zusammemassung

<u>Sensibilisierung</u>

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Mutagenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|-------------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

: Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 11/18

**CAMP CALIBRATOR** 

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder

empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.

Inhalativ : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder

empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und

der Lungen verursachen.

**Hautkontakt**: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

**Hautkontakt** : **Z**u den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

## <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

<u>Langzeitexposition</u>

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein : Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der

Atemwege führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Reproduktionstoxizität
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 12/18

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat                                  | Spezies  | Exposition |
|-------------------------------------|---|--|------------|
| <b>⊘</b> ctoxinol                   | Akut LC50 5.85 mg/l Frischwasser          | Krustazeen - Ceriodaphnia rigaudi - Neugeborenes | 48 Stunden |
|                                     | Akut LC50 11.2 mg/l Frischwasser          | Daphnie - Daphnia magna -<br>Neugeborenes        | 48 Stunden |
|                                     | Akut LC50 4500 μg/l Frischwasser          | Fisch - Pimephales promelas                      | 96 Stunden |
| 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on | Akut EC50 0.021 ppm Meerwasser            | Algen - Skeletonema costatum                     | 72 Stunden |
|                                     | Akut EC50 0.062 ppm Frischwasser          | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata          | 4 Tage     |
|                                     | Akut EC50 13 ppm Frischwasser             | Krustazeen - Ceriodaphnia dubia                  | 48 Stunden |
|                                     | Akut EC50 0.18 ppm Frischwasser           | Daphnie - Daphnia magna                          | 48 Stunden |
|                                     | Akut LC50 0.19 ppm Frischwasser           | Fisch - Oncorhynchus mykiss                      | 96 Stunden |
|                                     | Chronisch NOEC 0.1 ppm<br>Frischwasser    | Daphnie - Daphnia magna                          | 21 Tage    |
|                                     | Chronisch NOEC 0.02 ppm                   | Fisch - Pimephales promelas                      | 36 Tage    |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on         | Akut EC50 0.18 ppm Frischwasser           | Daphnie - Daphnia magna                          | 48 Stunden |
|                                     | Akut LC50 0.07 ppm Frischwasser           | Fisch - Oncorhynchus mykiss                      | 96 Stunden |
|                                     | Chronisch NOEC 0.044 mg/l<br>Frischwasser | Daphnie - Daphnia magna                          | 21 Tage    |
|                                     | Chronisch NOEC 2.38 mg/l<br>Frischwasser  | Fisch - Pimephales promelas                      | 98 Tage    |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test  | Resultat                     | Dosis | Inokulum      |
|-----------------------------------|---|------------------------------|-------|---------------|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on       | OECD 301D<br>Ready<br>Biodegradability -<br>Closed Bottle<br>Test | 0 % - Nicht leicht - 28 Tage | -     | Belebtschlamm |

## Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|--------------------------------------|--------------------------|-----------|-----------------------------|
| Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on    | -                        | -         | Leicht                      |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on          | -                        | -         | Nicht leicht                |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 13/18

**CAMP CALIBRATOR** 

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs    | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|---|--------------------|-----|-----------|
| 5-Chlor-2-methyl-2H-<br>isothiazol-3-on | -0.71              | -   | niedrig   |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on             | 0.119              | -   | niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

## Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 14/18

**CAMP CALIBRATOR** 

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|   | ADR/RID            | ADN                | IMDG           | IATA           |
|---|--------------------|--------------------|----------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer                                      | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.              | Nein.              | No.            | No.            |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar. gemäß IMO-Instrumenten

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

| Name des Inhaltsstoffs   | Inhärente<br>Eigenschaft                              | Status   | Bezugsnummer | Überarbeitungsdatum |
|--|---|----------|--------------|---------------------|
| √(1,1,3,3-tetramethylbutyl) phenol,<br>ethoxylated (covering well-defined<br>substances and UVCB substances,<br>polymers and homologues) | Gleichermaßen<br>bedenklicher Stoff für<br>die Umwelt | Gelistet | 42           | 7/3/2017            |

#### **Besonders besorgniserregende Stoffe**

| Name des Inhaltsstoffs | Inhärente<br>Eigenschaft                              | Status    | Bezugsnummer | Überarbeitungsdatum |
|------------------------|---|-----------|--------------|---------------------|
|                        | Gleichermaßen<br>bedenklicher Stoff für<br>die Umwelt | Empfohlen | ED/169/2012  | 7/3/2017            |

**REACH** Zulassungsnummer : Kusgenommen (Forschung und Entwicklung) - <1Tonnen/J

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 29/01/2021

Datum der letzten Ausgabe

: 14/03/2018

Version :3

**CAMP CALIBRATOR** 

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Anforderungen an das

: Nicht anwendbar.

**Etikett** 

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar**: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### **Nationale Vorschriften**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Listenname          | Name auf der Liste                                  | Einstufung | Hinweise |
|-------------------------------------|---------------------|---|------------|----------|
| 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on | DFG MAK-Werte Liste | 5-Chlor-2-methyl-<br>2,3-dihydroisothiazol-<br>3-on | Gelistet   | -        |

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: nwg

Technische Anleitung
Luft: TA-Luft Nummer 5.2.1: 6%
TA-Luft Nummer 5.2.5: 0.2%

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

#### Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 16/18

**CAMP CALIBRATOR** 

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.3 Registrierungsstatus

Gemisch. Information über die Substanz : Lieferant oder Händler vor Ort kontaktieren.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung. Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]; European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR), concluded in Geneva on 30 September 1957 plus amendments (Uniform text: Journal of Laws 27/2009

pos. 162 plus amendments); Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

(ADN); Arbeitsplatz-Grenzwerte; Internationale Vorschriften

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung         | Begründung    |  |
|--------------------|---------------|--|
| Skin Sens. 1, H317 | Rechenmethode |  |

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

| <b>⊮</b> 301 | Giftig bei Verschlucken.                                    |
|--------------|---|
| H302         | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                      |
| H311         | Giftig bei Hautkontakt.                                     |
| H314         | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere         |
|              | Augenschäden.   |
| H315         | Verursacht Hautreizungen.                                   |
| H317         | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                |
| H318         | Verursacht schwere Augenschäden.                            |
| H319         | Verursacht schwere Augenreizung.                            |
| H330         | Lebensgefahr bei Einatmen.                                  |
| H335         | Kann die Atemwege reizen.                                   |
| H400         | Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| H410         | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411         | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.     |
| EUH071       | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                              |

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Acute Tox. 2      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2                       |
|-------------------|---|
|                   |   |
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                       |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                       |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -        |
|                   | Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -        |
| ,                 | Kategorie 2   |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie    |
| _,-,              | 1   |
|                   |   |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 17/18

**CAMP CALIBRATOR** 

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Eye Irrit. 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie

2

Skin Corr. 1B
Skin Irrit. 2
Skin Sens. 1
Skin Sens. 1A
STOT SE 3

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 3

Schulungshinweise : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Mitarbeiter-Schulung für gute Praxis.

Ausgabedatum/ : 29/01/2021

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 14/03/2018

Version : 3

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 29/01/2021 Datum der letzten Ausgabe : 14/03/2018 Version : 3 18/18